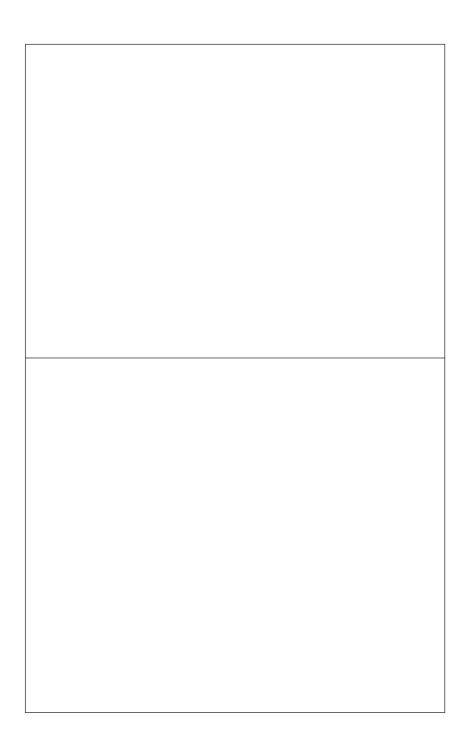
Ingo Brinker | Kathrin Haag

# Anmeldepflichten nach § 39a GWB

Fusionskontrolle unterhalb der Aufgreifschwellen



Nomos



Ingo Brinker | Kathrin Haag Anmeldepflichten nach § 39a GWB Fusionskontrolle unterhalb der Aufgreifschwellen





Onlineversion Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8487-5 (Print) ISBN 978-3-7489-2867-6 (ePDF)

### 1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

#### Vorwort

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit § 39a GWB, der mit der 10. GWB-Novelle in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen wurde. Mit der Vorschrift wurde das Instrumentarium der deutschen Fusionskontrolle um ein weiteres, bisher unbekanntes Element ergänzt und erweitert. § 39a GWB räumt dem Bundeskartellamt die Befugnis ein, einzelnen, von der Behörde individuell herausgehobenen Unternehmen für die Dauer von drei Jahren die Verpflichtung aufzuerlegen, jeden Zusammenschluss der betroffenen Unternehmen mit anderen Unternehmen in einem oder mehreren Wirtschaftszweigen beim Bundeskartellamt anzumelden, selbst wenn die in § 35 GWB normierten Anwendungsvoraussetzungen der deutschen Fusionskontrolle nicht erfüllt sind. Diese Verpflichtung, die das Bundeskartellamt dem betreffenden Unternehmen durch Verfügung auferlegen kann, greift nicht nur in gravierendem Maße in die Rechtspositionen des betroffenen Unternehmens ein und bedarf daher der besonderen Rechtfertigung. Sie weicht auch in erheblichem Maße vom Regulierungsansatz ab, der den Vorschriften der deutschen Fusionskontrolle bisher ohne erkennbaren Dissens zugrunde lag.

Bemerkenswert ist vor allem der Umstand, dass der deutsche Gesetzgeber mit der Ermächtigung des Bundeskartellamtes die nach dem Grundgesetz eindeutig bestehende, originäre Zuständigkeit des Legislativorgans zur Festlegung der Anmeldepflichtigkeit von Zusammenschlussvorhaben zu einem nicht unerheblichen Teil der Exekutive überträgt. Nicht mehr das Parlament entscheidet allgemein und generell für alle Normadressaten verbindlich, welche Zusammenschlussvorhaben der deutschen Fusionskontrolle unterliegen. Vielmehr kann das Bundeskartellamt neben der in § 35 GWB normierten, generell-abstrakten Regelung für alle potentiell betroffenen Normadressaten für einzelne, von der Kartellbehörde individuell verpflichtete Normadressaten durch eine generell-individuelle Regelung eine Anmeldepflicht begründen. Die Ausgestaltung eines so weitreichenden Paradigmenwechsels verdient besondere Aufmerksamkeit und eine genaue Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, die für den Erlass einer entsprechenden Verfügung erfüllt sein müssen. Mit diesen sowie mit den aus einer solchen Verfügung des Bundeskartellamtes erwachsenden Rechtsfolgen, aber auch mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen setzen sich die nachfolgenden Überlegungen auseinander.

Die hier vorgelegte Studie ist aus einem Rechtsgutachten hervorgegangen, mit dem die REMONDIS SE & Co. KG, Lünen, die Verfasser beauftragt hat. Ihr Vorstand hat das Vorhaben initiiert, inhaltlich begleitet und großzügig unterstützt. Unser besonderer Dank gilt insbesondere *Thomas Conzendorf*, der das Vorhaben angeregt und über die gesamte Projektphase intensiv und wohlwollend begleitet hat, daneben aber auch *Ludger Rethmann*, *Bernhard Heiker* und *Max-Arnold Köttgen*. Wichtige Hinweise und Anregungen haben auch *Herwart Wilms* und *Dr. Johannes Kolkmann* beigesteuert. Ihnen allen sei ebenfalls aufrichtig gedankt.

Besonders hilfreich waren darüber hinaus die kontinuierlichen Gespräche mit RA Prof. Dr. Rainer Bechtold sowie RA Prof. Dr. Michael Uechtritz, deren kritische Hinweise und weitreichende Anmerkungen zu früheren Entwürfen dieser Abhandlung von unschätzbarem Wert für uns waren. Sie haben uns nicht nur vor Irrtümern bewahrt, sondern auch unsere Aufmerksamkeit auf Aspekte gelenkt, denen wir nicht die gebotene Beachtung geschenkt hatten. Das gilt im Übrigen auch für weitere Anwältinnen und Anwälte unserer Sozietät Gleiss Lutz, vor allem RA Dr. Wolfgang Bosch, RAin Dr. Iris Benedikt-Buckenleib, RA Dr. Alexander Fritzsche und RAin Dr. Petra Linsmeier, die auf unterschiedliche Weise zur vorliegenden Abhandlung beigetragen haben. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Schließlich möchten wir nicht die sorgfältige und umsichtige Betreuung des Manuskripts durch Karin Kammbach unerwähnt lassen, die uns während des gesamten Projekts mit gewohntem Verständnis unterstützt hat, ebenso wenig wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verlag Nomos, insbesondere mit Gisela Krausnick. Ihnen allen sei ebenfalls gedankt.

München, im Oktober 2021

Ingo Brinker / Kathrin Haag

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
A. Einführung	15
B. Anlass der Regelung, Entstehungsgeschichte, rechtlicher Rah	nmen 17
I. Hintergrund und Anlass der Regelung	17
II. Gesetzgebungsgeschichte	19
<ul><li>III. § 39a GWB im System der Fusionskontrolle</li><li>1. Bestimmung der Anmeldepflichtigkeit eines</li><li>Zusammenschlusses anhand gesetzlich vorgegebener</li></ul>	22
Schwellenwerte	23
2. Freiwillige Anmeldung	25
3. Prüfung ex officio	27
<ol> <li>Erzwingen nachträglicher Anmeldungen</li> <li>Zwischenfazit</li> </ol>	28
	29
<ul> <li>IV. Verfassungsmäßigkeit der Regelung</li> <li>1. Der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes</li> <li>a) Der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes im System</li> </ul>	29 30 1 des
Grundgesetzes	30
<ul><li>aa) Dogmatische Herleitung</li><li>bb) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts</li></ul>	31
(Wesentlichkeitstheorie)	32
2. Vereinbarkeit der Regelung in § 39a GWB mit dem	
Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes, Art. 20 Abs. 3 GC	
<ol> <li>Vereinbarkeit der Regelung in § 39a GWB mit Art. 3 Abs GG?</li> </ol>	37
4. Zwischenfazit	38
C. Anwendungsvoraussetzungen von § 39a GWB	39
I. Tatbestandsvoraussetzungen des § 39a Abs. 1 GWB	39
1. Nicht auslegungsbedürftige Tatbestandsmerkmale des § 3	39a
Abs. 1 GWB	39
a) Unternehmen	39

## Inhaltsverzeichnis

	b) Zusammenschluss	40
	2. Das Kriterium der Wirtschaftszweige	40
	a) Einleitung: Marktabgrenzung	40
	b) Bestimmung relevanter Wirtschaftszweige	41
	c) Räumliche Ausdehnung eines Wirtschaftszweiges i.S.v.	
	§ 39a GWB	43
	3. Die Anwendungsvoraussetzungen von § 39a Abs. 1 Nr. 2	
	GWB	45
	a) Objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte	45
	b) Erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs im	
	Inland durch künftige Zusammenschlüsse	47
	c) Zwischenfazit	49
	4. Die Anwendungsvoraussetzungen von § 39a Abs. 1 Nr. 3	
	GWB	50
	a) Anteil von 15 % an Angebot oder Nachfrage in	
	Wirtschaftszweigen	50
	b) Zwischenfazit	53
II.	Weitere Anwendungsvoraussetzung: Sektoruntersuchung nach	L
	§ 39a Abs. 3 GWB	54
	1. Durchführung einer Sektoruntersuchung	55
	2. Erfordernis einer im zeitlichen Zusammenhang mit	
	der Verfügung nach § 39a Abs. 1 GWB durchgeführten	
	Sektoruntersuchung	57
	a) Vorheriger Abschluss der Sektoruntersuchung	57
	b) Zeitlicher Zusammenhang	59
	3. Erfordernis einer Sektoruntersuchung auf einem der	(2
	betroffenen Wirtschaftszweige	62
	4. Ergebnis der Sektoruntersuchung	64 65
	5. Rechtsschutz gegen Sektoruntersuchungen	
	<ul><li>a) Rechtsschutz gegen Einleitung einer Sektoruntersuchung</li><li>b) Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen</li></ul>	g 66 67
	c) Rechtsschutz gegen Abschlussbericht	67
	c) Rechtssenutz gegen Absentussberient	07
D.	Rechtsfolgen und Rechtsschutz	69
I.	Rechtsfolge: Ermessensentscheidung des Bundeskartellamts	69
II.	Inhalt der Verfügung nach § 39a GWB	70
III.	. Auswirkung einer Verfügung nach § 39a GWB auf künftige	
	Zusammenschlussvorhaben	71
	1. Umfang der Anmeldepflicht	71

	<ol> <li>Umfang der Prüfungskompetenz des Bundeskartellamts</li> <li>Auswirkungen auf Zusammenschlüsse in der Schwebezeit</li> </ol>	72
	zwischen Signing und Closing	75
13.7		
1 V .	Rechtsschutz gegen eine Verfügung nach § 39a GWB	76
	1. Statthafte Rechtsbehelfe	76 76
	a) Anfechtungsbeschwerde und weiterer Rechtsweg	76 77
	b) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung	77
	aa) Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Verfügung	78
	bb) Vorliegen einer unbilligen Härte	70 79
	c) Antrag auf Aussetzung der Vollziehung	80
	d) Vorbeugende Unterlassungsbeschwerde	81
	Materiell-rechtliche Erwägungen	81
	a) Rechtmäßigkeit der Verfügung im konkreten Fall	82
	b) Recht-/Verfassungsmäßigkeit des § 39a GWB	82
	3. Folge der (Teil-)Aufhebung einer Verfügung durch Gericht	83
	a) Auswirkungen der Aufhebung der § 39a GWB-Verfügung	
	auf laufende Verfahren	84
	b) Auswirkungen der Aufhebung der § 39a GWB-Verfügung	
	auf angemeldete und ohne Nebenbestimmungen	
	freigegebene Zusammenschlüsse	84
	c) Folgen einer Aufhebung der § 39a GWB-Verfügung	
	auf angemeldete und untersagte bzw. mit	
	Nebenbestimmungen freigegebene Zusammenschlüsse	85
	aa) Untersagung / Freigabe mit Nebenbestimmung noch	
	nicht bestandskräftig	85
	bb) Untersagung / Freigabe mit Nebenbestimmung	
	bestandskräftig	86
	d) Auswirkungen der Abweisung einer Beschwerde insgesamt	87
E.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	89
I.	Die Neuregelung des § 39a GWB	89
II.	Tatbestandliche Voraussetzungen einer Verfügung nach § 39a	
11.	GWB	90
	Das Kriterium der Wirtschaftszweige	90
	2. Die Anwendungsvoraussetzungen von § 39a Abs. 1 Nr. 2	/0
	GWB	90
	3. Die Anwendungsvoraussetzungen von § 39a Abs. 1 Nr. 3	
	GWB	91

### Inhaltsverzeichnis

	4. Weitere Anwendungsvoraussetzung: Sektoruntersuchung nach § 39a Abs. 3 GWB	92
	5. Ermessensentscheidung des Bundeskartellamts und Inhalt der Verfügung nach § 39a GWB	94
III.	Auswirkung einer Verfügung nach § 39a GWB auf künstige Zusammenschlussvorhaben	95
IV.	Rechtsschutz gegen eine Verfügung nach § 39a GWB	96
F.	Ausblick	99
G.	Abstract	101
I.	The new provision of Section 39a ARC	101
II.	Legal requirements for an order pursuant to Section 39a ARC	103
	1. Sectors of the economy	103
	2. The preconditions set out in Section 39a (1) No. 2 ARC	103
	3. The preconditions set out in Section 39a (1) No. 3 ARC	104
	4. Section 39a (3) ARC: sector inquiry	105
	5. Formal decision pursuant Section 39a (1) ARC	107
III.	Effect of an order pursuant to Section 39a ARC on future concentrations	107
IV.	Judicial relief against a formal decision pursuant to Section 39a ARC	109
V.	Conclusion	110
Н.	Anhang	111
I.	Auszug aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Bearbeitungsstand: 24. Januar 2020, 9:32 Uhr)	111
TT		111
II.	Auszug aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 19/23492 (19. Oktober 2020)	114
III.	Vergleich zwischen Referenten- und Regierungsentwurf	118
IV.	Auszug aus den Guidelines der CMA zum Share of Supply Test	123
Lite	eraturverzeichnis	131

## Abkürzungsverzeichnis

A.A. Andere Ansicht

a.a.O. am angegebenen Ort

Abs. Absatz
ABl. Amtsblatt

ACCC Australian Competition and Consumer Commission

a.F. alte Fassung

ARC German Act Against Restraints of Competition

Art. Artikel

BB Betriebs-Berater

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGH Bundesgerichtshof

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BT-Drs. Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht
BWB Bundeswettbewerbsbehörde

bzw. beziehungsweise

CCCS Competition and Consumer Commission of Singa-

pore

CDU Christlich Demokratische Union

CCPC Competition and Consumer Protection Commission

cf. confer ("vergleiche")

CMA Competition and Markets Authority

CSU Christlich Soziale Union

d.h. das heißt

ECMR EC Merger Regulation ("EG-Fusionskontrollverord-

nung")

EG Europäische Gemeinschaft

EL Ergänzungslieferung

et al. et alii, et alia

#### Abkürzungsverzeichnis

EU Europäische Union e.V. eingetragener Verein

f. folgende ff. fortfolgende

FKVO Fusionskontrollverordnung

Fn. Fußnote
FS Festschrift
GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls

GVH Gazdasági Versenyhivatal

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Hrsg. Herausgeber i.S.d. im Sinne des

i.V.m. in Verbindung mit
JZ Juristenzeitung
KartG Kartellgesetz
Kap. Kapitel
lit. littera
Mio. Millionen

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NACE Rev. 2 nomenclature statistique des activités économiques

dans la Communauté européene

NCA Norwegian Competition Authority ("Konkurransetil-

synet")

no. Number Nr. Nummer

NZKart Neue Zeitschrift für Kartellrecht

o.g. oben genannt

OLG Düsseldorf Oberlandesgericht Düsseldorf

Rn. Randnummer S. Satz/Seite s. siehe

s.o. siehe oben

SCA Schwedische Wettbewerbsbehörde Konkurrensverket

Sec. Section

SIEC Significant Impediment to Effective Competition

sog. sogenannt

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

PHCC Philippine Competition and Consumer Commission

RefE Referentenentwurf
RegE Regierungsentwurf

v. vom/von
Verf. Verfasser
Vgl. vergleiche
VO Verordnung

VwVfG Verwaltungsgerichtsordnung VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WZ Wirtschaftszweig

WuW Wirtschaft und Wettbewerb

z.B. zum Beispiel Zust. Zustimmend

ZWeR Zeitschrift für Wettbewerbsrecht